

# Zur Geschichte des Grasser Berges

(Zugleich ein Beitrag zu Schottenmission und Konradinergut.)

Von Waldemar Küther.

Es handelt sich um eine Stelle, die in vielfacher Hinsicht Beachtung verdient. Der bucklige Schild des Vogelsberges erreicht hier mit seinem Westrand die Wetterau. Von Westen her streckt sich diesem einer der Finger der nach Osten hin sich immer mehr abflachenden Ausläufer des Taunus entgegen. Hier bricht die Horloff nach ihrem nordost-südwestlichen Lauf hart südlich Hungen durch die Felsen nach Süden und tritt in die Wetterau ein. In unmittelbarer Nähe finden sich Braunkohlen- und Eisensteingruben, Basaltbrüche, Mineral- und Kohlensäurequellen. Über diese geologischen Besonderheiten unterrichtet das geologische Meßtischblatt Hungen (Nr. 5519) und seine Erläuterungen von W. Schottler (1921). Der hier speziell in Rede stehende Ort wird im Volksmund „Grasser Berg“ oder „Grasser Wäldchen“ genannt. Es handelt sich um einen Basalthügel, der steil von dem Horloff-Flüßchen her ansteigt. Seine amtliche Bezeichnung im Flurkataster lautet: „Das Eichwäldchen“. Er war bis 1920 mit stattlichen Eichen bestanden, die dann abgehauen und durch Akazien-nachpflanzungen ersetzt wurden. Diese Akazien bedecken heute — oftmals bis zur undurchdringlichen Dichte — den Kopf und den nach dem ostwärtigen Horloffufer abfallenden Hang. Heber<sup>1)</sup> benennt dieses Wäldchen „Helac“ oder „Holac“ und knüpft daran irrigere Ausdeutungen für diesen Ort. Diese Benennung bezieht sich jedoch auf einen Forstort bei Langd, jetzt „Heiloh“ genannt, der allerdings nach alten Urkunden mit unserem Grasser Berg im Zusammenhang zu sehen ist (s. u.), wodurch Heber zu seiner Falschdeutung verleitet wurde. Das Grasser Wäldchen ist schwer zugänglich, nach Westen hin durch die Horloff und nach den anderen Seiten durch die geschlossene Flur des Hofes Graß abgeschirmt. Lediglich ein Pfädchen führt hinein.

Auf der Höhe des Abhanges steht eine mehr als 2,5 m hohe Sandsteinsäule von bemerkenswerter Dicke. Von hier aus hat man einen weitreichenden Blick in das sich nach Süden öffnende Tal der Horloff. Die Säule ist dem Gedenken eines früheren Besitzers von Hof Graß gewidmet. Die Inschrift lautet: Ferdinand Ludwig du Bos du Thil, geb. 1729, gest. 1813. Huldige Wanderer den Manen eines Menschenfreundes“. Der Genannte ist der Sohn der letzten Trägerin des Namens von Graß zu Graß. Wie sein Name sagt, ist er huge-

1) Archiv f. hess. Gesch. u. Altertumskunde - im folg. AHG - IX S.312.

nottischer Abkunft. Sein Sohn, der spätere hessen-darmstädtische Minister C. W. H. du Thil, hat seinem Vater dies Denkmal gesetzt. Ferdinand Ludwig liebte diese Stelle sehr und hat sie im Alter, als er erblindet war, auch ohne Führer gefunden und oft aufgesucht. Sein Sohn hat unter diesem Denkmal das Herz seines Vaters in einer Kasette beigesezt. Nach dem ersten Weltkrieg haben räuberische Schatzsucher den Sockel untergraben, wodurch sich die ganze Säule etwas nach Westen geneigt hat.

Die Höhe, die dieses Denkmal trägt, war, nachdem der Limes an der Untermühle hart südlich Hungen die Horloff von Westen nach Osten überschritten hatte und sodann in südostwärtiger Richtung abbog, ins römische Staatsgebiet einbezogen gewesen. Sie trug vermutlich einen römischen Wachturm. Über den Verlauf des Limes dort, die Lage des Wachturmes und den archäologischen Befund informieren die einschlägigen Publikationen<sup>2)</sup>. Vor mehr als 100 Jahren führte der Pächter Wilhelm Puth von Hof Graß auf dem Berg eine Ausgrabung durch<sup>3)</sup> und im zweiten Weltkrieg der damalige Besitzer von Hof Graß, Architekt Müller (mdl. Mitt. s. Sohnes). Beidemale hat man allerdings nicht nach römischen Fundamenten gesucht, sondern nach denen einer ehem. Kapelle. Eine solche ist urkundlich mehrfach belegt. Am 23. Januar 1371 verkaufen Johannes dictus Bohemus plebanus in Grazze und seine Schwester ihre Eigengüter in Schellnhausen (Kr. Alsfeld) an das Kloster Arnsburg<sup>4)</sup>. Der Name der Kapelle ist zweifelsohne an den Namen des Hofes Graß angelehnt, der knapp 1 km ostwärts als festes Haus nach Art der Wasserburgen auf alluvialem Schwemmboden der Horloff errichtet worden war. Weigand<sup>5)</sup> führt den Namen bezeichnenderweise auf Grazzaha = Wasser, worin die Kresse sich aufhält, zurück. Urkundlich ist der Hof Graß bereits 1311 Febr. 3, 1343 Nov. 16 und 1357 Aug. 24 nachgewiesen<sup>6)</sup>. Die Kapelle selbst ist auch später belegt: 1408 III. 26 belehnt Wildgraf Gerhard (III.) von der hirschafft wegen zu Lymporg den Henne v. Bellersheim, Wernhers sel. Sohn, auch für seinen Vetter Wygant (Wernhers Bruderssohn) mit der capelle zu Graße, die vodye daselbs zu Graße mit alle iren zugehorongen<sup>7a)</sup>; 1422 I. 27 belehnt sein Schwiegersohn Rhein- und Wildgraf Johann (III.) seinen Vasallen Wernher v. Bellersheim von der hirschafft wegen zu Lymporg mit 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Huben Landes, Wiesen und Äcker in der terminyen der stad Hohungen und Graßer Kirche<sup>7b)</sup>;

2) von Cohausen, Der röm. Grenzwall in Deutschl. S. 67—69; E. Fabricius, Der obergerm.-rät. Limes A Strecke 4—5 S. 127; H. Schönberger in Saalburgjahrbuch 1955.

3) AHG V, Art. XIII S. 69.

4) Regest b. Baur, Hess. Urk. I Nr. 441 Note u. danach Wagner, Wüstungen Oberhessen Nachtr. S. 477.

5) AHG VII S. 264.

6) Staatsarch. Marburg, Hess. Lehnbr. Fam. Swynde; Ebd. Fam. v. Bellersheim; Baur, a. a. O. S. 618 f. Nr. 922.

7a) Willh. Fabricius, Ein Mannbuch der Wild- und Rheingrafschaft aus dem 15. Jhd. AHG NF 4. Hier: S. 494 Nr. 338. — 7b) Ebd. S. 495 Nr. 343.

1457 Apr. 27 wird Gotthard v. Hatzfeld vom Erzbischof Johann von Trier mit der Gift der Kapelle zu Grasse, dem Zehnten, der Vogtei, einem Wäldchen „der Eylon“, Wiesen und Äckern belehnt, wie seine Voreltern dies von der Herrschaft Limburg zu Lehen hatten<sup>7c)</sup>, und 1469 X. 31 erhält wieder Henne v. Bellersheim gen. Groppe als rheingräfliches Lehen von der Herrschaft Limburg wegen drythalbe hube lands, wiesen und ecker mee oder minner ungeverlich in der terminen by der stat Hohungen und Grasser kirchen gelegen; ... Anderwerbe die capell zu Grasse, die voigdie daselbst mit aller zugehorungen, nun huben lands, wiesen und ecker me oder mynner ungeverlich ...<sup>7d)</sup>. 1487 wird Joh. v. Breidenstein vom Erzbistum Trier in derselben Weise belehnt und 1548 VII. 31 stellt Jobst Rau v. Holzhausen einen Reversalbrief über das ihm vom Erzbischof Joh. v. Trier ausgetane Mannlehn über die Gift an der Kapelle Graß mit Zehnten und Vogtei zu Graß, dem Wäldchen, ferner einen freien Jahrmarkt jährlich am Cyriacustag zu Graß zu halten aus<sup>8)</sup>. Der Hinweis auf das Trierische Lehen von Limburg wegen begegnet in allen späteren Veräußerungen, Vererbungen oder Verhandlungen<sup>9)</sup>. Würdtwein berichtet in seiner Aufzählung der Pfarreien usw.<sup>10)</sup>: „Item prope Houngen est sita capella Grassa et pertinet tamen at terminos ville Rodeheim“. Kleinfeld-Weirich<sup>11)</sup> rechnen sie demnach zu Hungen, obwohl vorher auch später keine Beziehungen zwischen der Kirche Hungen und der Kapelle Graß festzustellen sind, sondern die Landesgrenze Solms-Hessen sowohl gebietsmäßig als auch bekenntnismäßig eine feste Trennung bewirkte. Die Benutzung der Kapelle scheint mit der Reformationszeit aufgegeben worden zu sein, wie das verschiedentlich auch für andere Kapellen nachweisbar ist. Rady<sup>12)</sup> vermutet, daß sie dem hl. Cyriacus geweiht gewesen sei. Die oben zitierte Urk. d. d. 1548 Juli 31 enthält bereits den Jahrmarkt am Cyriacustag (8. Aug.), der auf offenem Feld gehalten wurde. Der Besitzer von Hof Graß hatte ohne Rücksicht auf die Reife des Ge-

7c) Abschr. Staatsarch. Koblenz, Kurtrier Abt. 1C 17 Nr. 35 und C 18 Nr. 186; ferner C 17 Nr. 36. (Früherer Hinweis von Herrn StA.-Ass. Dr. Gensicke-Darmstadt.) — 7d) Mannbuch S. 488 Nr. 302. — Damit fällt übrigens weiteres Licht auf die Erbverteilung der durch den Tod Joh. II. von Limburg erledigten Herrschaft. Zum Fragenkomplex s. J. Hillebrand, Zur Gesch. der Stadt und Herrschaft L., IV S. 20 f. Hillebrands Ausführungen, daß nach dem Tode des Wildgrafen Gerhard (III.) 1408 (der laut Vergleich von 1403 die Hälfte der Herrschaft erhalten hatte) sein Schwiegersohn Rhein- und Wildgraf Johann (III.) durch Erzbischof Werner von Trier als unberechtigt abgewiesen wurde und dessen Haus nicht zum Besitz der Herrschaft oder eines Teils gelangen konnte, sondern daß nach dem Tode Graf Adolfs v. Nassau-Dillenburg-Diez 1420 Kurtrier die Herrschaft ganz in Besitz nahm und behielt, müssen nach diesem Mannbuch dahin erweitert werden, daß die Rhein- und Wildgrafen auch nach 1420 noch Lehen wegen L. austeilen. Zum Umfang dieser Lehen vgl. das Mannbuch.

8) Staatsarch. Darmstadt, Lehnsurk. Rau v. Holzhausen.

9) Ebd. Akten Abt. XIVb Konv. 63 fasc. F.

10) Dioc. Mogunt. III S. 86.

11) Mittelalt. Kirchenorgan. S. 23 § 14.

12) Gesch. d. kath. Kirche in Hessen S. 514.

treides die zur Abhaltung des Marktes benötigten Felder zu mähen. Ein Beamter des Gerichtes Rodheim hatte diesen Markt zu versehen<sup>13)</sup>. Äußerer Zeuge dieses Marktes ist noch heute der Mauerstumpf der sogenannten alten Gerichtslinde am Grasser Berg. Der Markt wurde Anfang des 19. Jahrhunderts vom Grasser Berg nach Rodheim auf den Dalmesberg verlegt. Dort ging er 1826 ein<sup>14)</sup>. Das alte Rodheimer Gerichtsbuch redet 1456 von „Kirch-Graß“ und den Leuten, die dort sitzen<sup>15)</sup>, so daß wir es nicht allein mit einer Kapelle, sondern mindestens in späteren Zeiten mit einer, wenn auch kleinen Ansiedlung zu tun haben dürften. Dies Kirch-Graß kann auch nicht mit Hof Graß verwechselt werden, denn beide Benennungen kommen nebeneinander vor<sup>15)</sup>.

Wohl schreibt Diehl<sup>15)</sup>, daß von der Kapelle keine Reste mehr vorhanden seien, doch gibt Luise von Günderode in ihren Nachrichten über die Familie von Graß und den Hof Graß<sup>16)</sup> eine Darstellung über die Ausbeutung der Bauwerke auf dem Berg und ihre Durchwühlung. Halb Inheiden soll von dem Berg gebaut worden sein und die Steine des Kirchturms, der 1718 noch halb stand, wurden vergedet. Diefenbach gibt 1847<sup>8)</sup> eine, wenn auch unvollkommene, so doch ausreichende Beschreibung des Befundes, der eindeutig auf mittelalterliche Baureste z. T. sakralen Charakters zielt. Auch die Rodheimer Kirchchronik schreibt 1858 von sichtbaren Trümmern, Umfassungsmauern und Gewölben (S. 7) und von Cohausen (a. a. O. S. 68) spricht von aufgepflügtem Mauerwerk aus porösem Basalt und Kalkmörtel im Feld und zerwühlten Mauerresten aus gleichem Material im Fichtendickicht. Der Vater des jetzigen Besitzers von Hof Graß, Architekt Müller, hat bei seinen Grabungen im zweiten Weltkrieg außer 2 Skeletten, die sich im sterilen Lehm gut erhalten hatten, geglaubt, eine romanische Kapelle feststellen zu können (mir von seinem Sohn zur Einsicht gegebene Rekonstruktionszeichnungen). Das Mauerwerk lief sogar 6—7 m aus dem Eichwäldchen heraus ins damalige gepflügte Feld, das nunmehr zur Weidekoppel angesät ist. Die im Wäldchen selbst getätigten Ausgrabungen sind z. T. absichtlich, z. T. durch die Zeit wieder eingeebnet, doch stößt man noch heute beim Durchstreifen des Dickichts in seinem südostwärtigen Teil auf größere Mauerreste, die allerdings keine sichere Beurteilung mehr zulassen. Hier kann nur eine systematisch angesetzte und durchgeführte Grabung von Fachleuten besonders nach dieser bereits zweimal, vielleicht auch schon dreimal erfolgten Durchwühlung des Areals zu sicheren Ergebnissen führen.

Der zahlreichen und früher sicher offensichtlicheren Trümmer der Kapelle Graß oder der kleinen Siedlung Kirchgraß hat sich auch die Sage bemächtigt, die hier ein altes Raubschloß erstehen ließ, dessen Keller bis Nonnenroth (4 km nördl. Hungen) reichen sollte,

<sup>13)</sup> Staatsarch. Darmstadt, Abt. XII, Adelsangel. Konv. 174 fasc. 10.

<sup>14)</sup> Kirchenchronik Rodheim S. 7 f.

<sup>15)</sup> Hassia Sacra V S. 343.

<sup>16)</sup> Staatsarch. Darmstadt Akt. Abt. XII Konv. 236bII.

samt allem Beiwerk an Verwünschungen und Erlösung<sup>17)</sup>. Auch die Nachrichten der Luise von Günderode (s. o.) ergehen sich über eine Räuberniederlassung auf dem Grasser Berg, von welcher aus die Kaufmannszüge über die Hessenstraße zum Frankfurter Markt überfallen wurden.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß sich etwas mehr als 1 km ostwärts des Grasser Berges eine Cyriakswiese findet und knapp 1 km weiter der Forstort „Heiloh“, der als der oben von Heber erwähnte Wald „Helac“ oder „Holac“ zu verstehen sein wird, denn er kommt später in den Lehnsakten in Verbindung mit Graß mehrfach vor<sup>9)</sup>. In der Inheider Flur, südwestlich des Grasser Berges gibt es Cyriaksäcker und im Turm der alten Katharinenkirche zu Steinheim (2—3 km südlich des Grasser Berges), die nicht mehr gottesdienstlichem Gebrauch dient, hängt eine Cyriacusglocke von 1492. Ich vermute, daß diese Glocke aus der Grasser Kapelle nach deren Dienstaufgabe mit der Reformationszeit und ihrem beginnenden Verfall an Steinheim zur Verwendung übertragen wurde.

Welche tieferen Schlüsse lassen sich nun aus dem vorstehend gebotenen Material für den Grasser Berg ziehen? Da ist zunächst der Cyriacujahrmarkt, der sich noch rund 300 Jahre nach Aufgabe der Kapelle mit der Reformationszeit und Ausgehen der sicher nur kleinen Siedlung Kirch-Graß gehalten hat. Diese Lebenskräftigkeit, obwohl kein größerer Ort in unmittelbarer Nähe liegt, läßt auf ungewöhnlich starke Tradition schließen. Sie ist fest an den Ort und den Heiligkeitag gebunden. Bezeichnend ist, daß im Anfang des 19. Jahrhunderts, nachdem der Markt vom Grasser Berg nach Rodheim verlegt worden war, dieser sehr schnell einging. Die lokale Gebundenheit scheint hier die stärkere gewesen zu sein. Diese Überlegung hat mich zu dem Schluß geführt, daß dieser Markt vielleicht über die Christianisierung zurück in die römische Zeit reichen könnte, indem hier auf der Höhe knapp hinter dem Limes, angesichts des Kastells bei Inheiden, ein Tauschmarkt der Germanen und Römer seinen Platz hatte. Auf ähnliche Verhältnisse weist schon Kofler<sup>18)</sup> für Kastell Alteburg bei Arnsburg, Burg bei Unterwiddersheim und Oberflorstadt hin. Diese römisch-germanischen Tauschmärkte haben ihren Niederschlag in der Flurbezeichnung „Pohlmährt“, d. h. Markt am Pfahlgraben gefunden<sup>19)</sup>. Diese Märkte waren durch Straßen zugänglich gemacht. Der jetzige Besitzer von Hof Graß, K. Ph. Müller, meint beim Pflügen um 1939 im Feld vor dem Grasser Wäldchen (jetzt Weidekoppel) die Pflasterung einer römischen Straße angeschnitten zu haben. Wohl kennen wir 2, vielleicht auch 3 Straßen, die vom römischen Inland ins Kastell Inheiden führten, doch bislang

17) S. Anm. 3; daraus v. Cohausen a. a. O. S. 68 und W. Müller, Oberhess. Heimatbuch S. 58

18) Limesblatt Nr. 7 u. 8 S. 268.

19) Artz, Auf den Spuren der Römer. In: Heimatbl. d. ev. Kirchspiels Rodheim 1920 Nr. 5 u. Mitt. d. Bürgermeisterei Steinheim.

keine Straße, die von diesem Kastell durch den Limes ins germanische Ausland zog. Auch macht die dazwischenliegende Horloffniederung erhebliche Schwierigkeiten für die Linienführung einer solchen Straße, doch muß auch diese Angelegenheit unbedingt im Auge behalten werden. Die Überwindung alluvialer Schwemmgebiete durch Römerstraßen ist uns in unserem Raum z. B. durch die Straße, die von Inheiden nach Süden parallel, oftmals direkt neben der Horloff führte, bekannt. Der vorgenannt vermutete Tauschmarkt wird wahrscheinlich mit dem Eindrücken des Limes durch die Germanen oder seine Aufgabe durch die Römer seine Bedeutung nicht verloren haben. Es ist durchaus denkbar, daß die durch 1—2 Jahrhunderte geübten Handelsgepflogenheiten so fest eingefahren waren, daß auch die politischen Veränderungen in unserem Raum dieselben nicht zum Erliegen brachten, d. h. daß der Grasser Markt auf der Höhe, wenn auch nun unter anderen Verhältnissen, so doch auch weiterhin die Handels- und Kauflustigen zueinander führte. Daß solche Plätze auch später die Anziehungspunkte der christlichen Mission wurden, ist bekannt. Auf diese Weise wird die Entstehung einer christlichen Kapelle an dieser Stätte traditioneller Menschenversammlung aus kommerziellen Gründen zu erklären sein.

Es ist nun das unbestreitbare Verdienst Hebers<sup>20)</sup> bereits vor fast 100 Jahren den Blick u. a. auch auf die Grasser Kapelle und ihre Herkunft gerichtet zu haben. Wenn man seinen Kombinationen auch nicht in allem folgen kann, weil — wie die spätere Forschung erwiesen hat —, er Nicht-Zusammengehöriges in gegenseitige Beziehung brachte und dadurch zu falschen Schlüssen kommt, so hat er doch eine Flut von Material zusammengetragen und den Versuch gewagt, in das damals diplomatisch noch recht dunkle Gebiet der Merowinger und frühen Karolinger hineinzusteigen. Heber druckt, übersetzt und interpretiert die nunmehr richtig auf 778 datierte Schenkungsurkunde des Abtes Beatus des Schottenklosters Honau bei Straßburg. Dieser schenkt dem genannten Kloster 8 Eigenkirchen im hessischen Raum, darunter eine mit Namen „Hornufa“ oder „Hormufa“. Heber schließt hier auf die Kapelle Graß und sieht in ihr also eine der 8 Schottenkirchen. Seine Beweisführung hat viele Lücken und ist teilweise falsch, wie später nachgewiesen wurde<sup>21)</sup>. Diese Irrtümer Hebers machen seine Deutung aber nicht völlig unmöglich. Ich neige, je mehr ich mich mit diesem Fragenkomplex befasse, mehr und mehr der Heberschen Deutung wieder zu. Der Name „Hornufa“ ist unbedingt echt und begegnet sowohl als Ort<sup>22)</sup>,

---

<sup>20)</sup> Die neun vormaligen Schottenkirchen in Mainz u. in Oberhessen, AHG IX.

<sup>21)</sup> Bau- u. Kunstdenkmäler, Kr. Gießen. Südl. Teil S. 398.

<sup>22)</sup> Dronke, Trad. et antiqu. Fuldenses c. 42 Nr. 119, 144 u. c. 45 Nr. 26; Cod. Lauresh. ed Glöckner Nr. 3022 = 3756d; Wenck, Hess. Landesgesch. II UB Nr. 22.

als Fluß<sup>23)</sup> und auf beide bezüglich als Mark<sup>24)</sup>. G. W. J. Wagner weiß in seinen „Wüstungen in Oberhessen“ zunächst keine Wüstung Hornufa aufzuführen, sondern erst in seinen Nachträgen (S. 484 f.) eine Wüstung Hurlef, die er auf die jetzige Horloffsmühle (sw. Laubach) bezieht. Dieses von ihm und mit ihm von Graf Friedrich zu Solms-Laubach<sup>25)</sup> aufgeführte Hurlef - Horloff kommt für unseren Zusammenhang aber nicht in Frage, weil Cod. Lauresh. Nr. 3756d den Ort Hornaffa in folgendem Zusammenhang aufweist: „Hreonbrunne super fluvio Hornaffa in villa Hornaffa“. Hreonbrunne, später als Reinbrunn mehrfach zwischen 1292 und 1437 nachgewiesen<sup>26)</sup>, ist uns in seiner ehemaligen Lage genau bekannt und noch heute durch den Flurnamen „Rehborn“ 3—4 km westlich des Grasser Berges in der Bellersheimer Flur belegt. Eine Heranziehung der Horloffsmühle bei Laubach als „Hornaffa“ zu dem genannten Hreonbrunne kommt demnach aus geographischen Gründen nicht in Frage. Deshalb ist bereits Glöckner Cod. Lauresh. Nr. 3756d Note 1 von einer Identifizierung von Hornaffa mit der genannten Wüstung Hurlef (Horloffsmühle) abgerückt. Der Ort Hornaffa ist nur im engsten Raum um Hreonbrunne zu suchen. Wenn daher Heber die These Kapelle Graß = Schottenkirche Hornufa aufstellte, so hat er — wenn auch mit anschließend nicht stichhaltiger Beweisführung — m. E. nicht so weit an der größten Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit vorbeihypothesiert. Diese These hat zudem weitere Nahrung erfahren durch die Untersuchungen Glöckners (Das Haus Konrads I um Gießen und im Lahntal. In: Mitt. d. oberhess. Gesch. Ver. N. F. 38), Meyer-Barkhausens (Iroschotten in Oberhessen. Ebd. 39), Büttners (Zur fränkischen Geschichte der Wetterau. In: AHG N. F. 23) und vorher derselbe (Frühes Christentum in Wetterau und Niddagau. Jahrb. f. d. Bistum Mainz 1948; Frühes fränk. Christentum am Mittelrhein. In: Arch. f. mittelrhein. Kirchengesch. 1951) und andere. Es wird durch die genannten Untersuchungen der Nachweis erbracht, daß im Zuge der Verlagerung des politischen Schwergewichtes des fränkischen Reiches vom Oberrhein nach Hessen zu Beginn der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts Graf Kankor (Stifter des Klosters Lorsch), seinen Wirkungsbereich ebenfalls nach hier verlegt haben muß, was durch die reiche Ausstattung seiner Kinder Heimerich, Rachilt und Eufemia im Wetter- und Lahngau zum Ausdruck kommt: für unser Gebiet Wieseck, Ursenheim, Selters (Cod. Lauresh. Nr. 3747a), Dorheim (Cod. Lauresh. Nr. 3747b), Feldheim (Cod. Lauresh. Nr. 3741b), Hungen (Weirich, Hersf. UB I Nr. 17), allgemein im Lahngau (Cod. Lauresh. Nr. 3705b u. 3747b), allgemein in der

<sup>23)</sup> Dronke c. 42 Nr. 199; Cod. Lauresh. Nr. 3756d; Mon. Germ. D OI Nr. 96; Wenck a. a. O. III UB Nr. 84.

<sup>24)</sup> Cod. Lauresh. 3751a (= 3024).

<sup>25)</sup> AHG XV S. 439.

<sup>26)</sup> Baur, Arnsb. UB Nr. 240, 354, 467, 825, 855, 884, 943, 995, 1147, 1183.

Wetterau (Cod. Lauresh. Nr. 1679 und Dronke, Trad. c. 42 Nr. 66)<sup>27)</sup> und das Auftreten des Priesters Walthelm, der zunächst als Schreiber im Kloster Lorsch begegnet<sup>28)</sup> und dann in der Wetterau eine umfangreiche Tätigkeit in den verschiedensten Orten durch Mitwirkung bei Landvergaben an Kloster Lorsch entfaltet<sup>29)</sup>. Ich sehe in ihm einen nahen Verwandten des Grafen Kankors.

In bezug auf die Vergabung der Schottenkirchen an das Kloster Honau durch Abt Beatus 778<sup>30)</sup> weist Glöckner (Haus Konrads I usw. S. 1 ff.) nach, daß sich die Schottenkirche der Wiesecker Mark in dem Gebiet befindet, in welchem die Töchter des Grafen Kankor nachweisbar Güter durch Erbteilung besitzen, die in der Größe übereinstimmen, so daß ein mindestens ebensogroßer Teil auch für deren Bruder Heimerich zu erwarten steht. Einen ebensolchen Nachweis tritt Büttner (Zur fränk. Gesch. d. Wetterau S. 207 f.) für Dorheim an, wo ebenfalls die Töchter Kankors Besitzungen haben und in der unmittelbaren Nachbarschaft in Bauernheim und Sternbach zwei weitere Schottenkirchen benannt sind, für die ebenfalls Heimerich als Initiator der Errichtung zu vermuten steht. Was hindert uns, auf demselben Wege fortzuschreiten und eine vierte Schottenkirche dort zu suchen, wo weiterer Besitz der Kinder Kankors nachgewiesen ist. Es bieten sich hierfür Hungen und Feldheim an (Belege s. o.), wo Heimerich z. T. umfangreich begabt war. Nach Cod. Lauresh. Nr. 3756d ist Hornaffa in der Nähe von Hreonbrunne zu suchen und dieser geographische Ort liegt in unmittelbarer Nähe Hungens und Feldheims, wodurch dieselben Verhältnisse zutage treten wie bei den Schottenkirchen in Wieseck, Bauernheim und Sternbach. Über die Beziehungen des Grafen Kankors und seines Hauses zur irthschottischen Mission und speziell zum Kloster Honau s. Meyer-Barkhausen a. a. O. S. 20. Die oben dargetanen ähnlichen Verhältnisse zwischen Hungen - Feldheim - Hornaffa lassen durchaus den Schluß zu, daß die Kapelle Graß die in der Beatusurkunde genannte und von uns gesuchte Schottenkirche Hurnafa sein kann. Eine spezielle Untersuchung der Materie wird die Richtigkeit dieser These zu beweisen haben. Ähnliche Voraussetzungen dürften auch für die fünfte Schottenkirche in Rodheim a. d. Horloff bestehen. Für dieses hat sich bereits Büttner (Frühes Christentum in Wetterau und Niddgau S. 145) entschieden und H. F. Heymann (Ruf der Kirche, Heimatbl. d. ev. Kirchspiels Rodheim a. d. Horloff Nov. 1954) einen weiteren Beweisversuch angetreten. Die räumliche Nähe der Kirche

<sup>27)</sup> Der letzte Beleg übermittelt uns übrigens wahrscheinlich den bislang übersehenen Namen der Frau des Grafen Heimerich.

<sup>28)</sup> Cod. Lauresh. Nr. 567. 865. 924. 985. Zwischen 774 Juni 12 u. 775 Juli 8.

<sup>29)</sup> Cod. Lauresh. Nr. 3719c. 3724a. 3732a. 3752b-d. 3757b u. c. 3758b. 3767d. Zwischen 785 Apr. 29 u. 825 Jan. 22 in Wisselsheim, Wohnbach, Muschenheim, Birklar, Obbornhofen, Holzheim, Leihgestern, Barcdorph nw. Wetzlar u. allg. Lahngau. Aus der Reihe fällt lediglich Nr. 1651 für Dienheim 785 Mai 12.

<sup>30)</sup> M. Stimming, Mainzer UB I Nr. 111.

in Rodheim a. d. Horloff und der Kapelle Hornufa = Kapelle Graß spricht nicht gegen die vorstehende Beweisführung. Ähnlich enge Nachbarschaft bestand zwischen den beiden Schottenkirchen Bauernheim und Sternbach und deckt sich im übrigen mit dem damaligen Bestreben, die althergekommenen großräumigen Pfarrbezirke durch ein engmaschiges Netz kleinerer Pfarreien abzulösen.

Interessant ist die Frage: Was ist aus jener Schottenkirche Hornufa oder überhaupt den hessischen Schottenkirchen geworden? Die Besitzbestätigung Karls III. für Kloster Honau 884 Mai 23<sup>31)</sup> weist bei 39 Besitztiteln nur oberrheinische Ortschaften auf. Es könnte lediglich bei dem genannten Burenheim an Bauernheim in der Wetterau gedacht werden. Die Kirche Hornufa ist also schon damals aus dem Honauer Besitz ausgeschieden. Um ihren Verbleib festzustellen, müssen wir noch einmal zur Urk. d. d. 782 Juli 28<sup>32)</sup> zurückkehren. In ihr wird der königliche Fiskus Hungen, den zuvor Graf Heimerich zu Lehen trug, wohl nach dessen Tod durch Karl den Großen an Hersfeld vergabt. Wenige Jahre darauf gibt das Breviarium Lulli<sup>33)</sup> den Besitz mit 40 Hufen und 28 Mansen an. Trotz seiner Beträchtlichkeit ist nicht anzunehmen, daß Hurnaffa dazu gehört hat. Bestätigt wird diese Vermutung durch die Urkunde d. d. 948 März 27<sup>34)</sup>, in welcher Otto I. tauschweise an das Kloster Hersfeld den Besitz in Erlenbach, Bommersheim<sup>35)</sup>, Seulberg, Fauerbach, Buchen bei Hanau und Hurnafa gibt, den Graf Eberhard innegehabt hatte. Dieser 939 verstorbene Bruder König Konrads I. erscheint in dieser Urkunde als ehemaliger Lehenträger auf Königsgut<sup>36)</sup> und in Orten, in denen das Kloster Lorsch begütert war<sup>37)</sup>. Es kann sich nur um das konfiszierte Lehngut gehandelt haben, denn mit Urkunde d. d. 965 Okt. 18<sup>38)</sup> schenkt Rigalind, Tochter des Rebellen Eberhard u. a. Güter in Seulberg an das Kloster Bleidenstadt. Nachdem also in Seulberg das königliche Lehngut 948 an Hersfeld gegangen war, kommt 965 das Eigengut an Kloster Bleidenstadt. So können wir zweifellos auch für Hornufa schließen, daß die Vergabung von 948 auch in Hornufa das Königsgut dortselbst betrifft, soweit es in der Hand Eberhards gewesen war. Dieser Besitz war von den Rupertinern an den Konradiner Eberhard gekommen und geht nun weiter an Kloster Hersfeld. Die Kapelle selbst hat sicher nicht dazu gehört, wie ihr andersgerichteter Lehngang ausweist. Vielleicht ist sie schon durch Erteilung des Königsgutes unter den Konradinern oder Neu-

31) Mon. Germ. Dipl. Karol. II Nr. 101 .

32) Weirich, Hersf. UB I Nr. 17.

33) Landau AHG X S. 184 ff.

34) Mon. Germ. Dipl. Otto I Nr. 96.

35) Wüstung im Kirchspiel Oberursel; Kleinfeld u. Weirich, Kirchenorg. S. 73 Nr. 31.

36) Für Erlenbach auch später 1048 Febr. 8 nachgewiesen, Cod. Nass. I Nr. 119.

37) Cod. Lauresh.: Erlenbach Nr. 3749b. 3403. 3386; Bommersheim Nr. 3332. 3341. 3369; Seulberg Nr. 3338. 3341. 3391f; Buchen Nr. 3763a.

38) Cod. Nass. I Nr. 93.

verlehnung durch den König an einen anderen Konradiner gegangen. Die Vergabung von Hurnafa (ohne die Kapelle) an Hersfeld rundet jedoch den älteren hersfeldischen Besitz um Hungen ab und trägt im Rahmen der generellen Bestrebungen der Klöster, aus Streubesitz geschlossenere Territorien zu bilden, zur Entwicklung der kleineren hersfeldischen Mark um Hungen bei. Dieser Vorgang stößt in unserem Raum auf die lebhaftere Konkurrenz Fuldas, das ebenfalls bestrebt ist, — allerdings mit mehr Erfolg — eine Mark aufzubauen. Die Traditionen weisen fuldischen Besitz in Hornafa selbst nach<sup>39)</sup> und in dessen unmittelbarer Nähe in Feldheim<sup>40)</sup> und Langd<sup>41)</sup>. Auch von den unter Rodheim verzeichneten Gütern<sup>42)</sup> werden mindestens die erstgenannten auf Rodheim a. d. Horloff zu beziehen sein. Stärkere Begabung Fuldas begegnet uns dann in Echzell<sup>43)</sup> und Berstadt<sup>44)</sup>. Es zieht sich demnach ein Gürtel fuldischer Güter von Feldheim ausgehend südlich Hungen nach Hornafa und über Langd, Rodheim, am Ostufer der Horloff entlang nach Echzell und Berstadt in die fuldische Mark Bingenheim hinein<sup>45)</sup>. Die Grenzen zwischen dem fuldischen und anderem klösterlichen Besitz sind sehr fließend, oftmals ineinander verzahnt, vielfach handelt es sich auch um Güter und Leistungen auf fremden Territorien. Trotzdem läßt sich für die Kapelle (Hornufa-) Graß eine eigne Entwicklung ermitteln. Das Reichsgut Hungen läuft über Hersfeld, dessen Vögte: die von Bellersheim<sup>46)</sup>, die von Heringen<sup>47)</sup>, an die Falkensteiner<sup>48)</sup> und endlich an die Solmsen Grafen<sup>49)</sup>. Langd und Rodheim laufen, nachdem in letzterem Fulda im Lorscher Besitz nachgerückt ist<sup>50)</sup>, als fuldisches Lehen an die Ziegenhainer und nach deren Aussterben 1450 an die hessischen Landgrafen<sup>51)</sup>. Die Kapelle (Hornufa-) Graß hat keinen dieser Gänge mitgemacht, sondern erscheint zuerst 1408 als Lehen wegen Limburg<sup>7a-d)</sup>. Diese Dokumentierung, der weitere gleichlautende bis ins 19. Jahrhundert hinein folgen<sup>52)</sup>, ordnet (Hornufa-) Graß in den großen Erbgang alten Königsgutes im Lahngau und in der Wetterau ein, der von den Rupertinern über die Konradiner, Gleiberger, Kleeberger nach Limburg und damit zu Kurtrier führt<sup>53)</sup>.

<sup>39)</sup> c. 42 Nr. 119. 144. 199; c. 45 Nr. 26.

<sup>40)</sup> c. 27; c. 42 Nr. 192f.

<sup>41)</sup> c. 26; c. 27. Schannat, Dioec. Fuld. Prob. S. 266 Nr. 36.

<sup>42)</sup> c. 42 Nr. 114. 173. 186. 244. 283.

<sup>43)</sup> c. 36; c. 42 Nr. 165; c. 43 Nr. 27. 32; c. 45 Nr. 26.

<sup>44)</sup> c. 42 Nr. 140. 159; c. 43 Nr. 37; c. 5 Nr. 165; c. 13 Nr. 1 u. 2; c. 36; c. 45 Nr. 26.

<sup>45)</sup> Zur fuld. Mark s. Hoffmann, Über Echzell u. die fuld. Mark AHG VIII.

<sup>46)</sup> Foltz, Friedberger UB Nr. 90; AHG I S. 294f Nr. 8.

<sup>47)</sup> Baur, Arnsb. UB Nr. 512.

<sup>48)</sup> Gudenus, Cod. Dipl. IV Nr. 163; Urk. Arch. Braunfels Schubl. 10; AHG I S. 306 Nr. 13.

<sup>49)</sup> Gudenus, Cod. Dipl. V Nr. 117.

<sup>50)</sup> s. a. Schöttgen u. Kreys. SS I Nr. 67.

<sup>51)</sup> Wenck, Hess. Landesgesch. III UB Nr. 298.

<sup>52)</sup> Staatsarch. Koblenz Kurtrier Abt. 1 C 17 Nr. 35.

<sup>53)</sup> Über den Gang des Limburger Erbes s. außer dem oben genannten Aufsatz J. Hillebrands auch dessen Publikation: Limburg unter der Pfand-

Diese Entwicklung steht mit (Hornufa-)Graß im Horlofftal nicht allein da, sondern ist zum zweitenmal nachweisbar in Utphe, 3 km südlich (Hornufa-) Graß. Hier ist auch zunächst Kloster Lorsch begabt<sup>54)</sup>. Die oben aufgezeigte fuldische Güterlinie von Feldheim in die Bingenheimer Mark spart Utphe aus. Während in den übrigen Orten des Horlofftals in der Nachbarschaft von (Hornufa-) Graß im Besitz des Klosters Lorsch die Klöster Hersfeld, Fulda und Arnburg nachrücken, erscheint in Utphe das Kloster Breitenau (Kr. Melsungen). Bereits 1191 bestätigt Erzbischof Conrad von Mainz dem genannten Kloster seine Besitzungen in Utphe<sup>55)</sup>. Im Laufe des 13. Jahrhunderts geht der Breitenauer Besitz durch Vermittlung des Guntram von Ulfa und danach Hartmanns von Carben Stück für Stück an das Kloster Haina über<sup>56)</sup>. Am 16. Okt. 1282 überläßt Kloster Breitenau seinen Besitz in Utphe an Kloster Haina<sup>57)</sup>. Weitere Vergabungen aus Utphe an Kloster Haina sind durch die reichlich fließenden Hainaer Klosterurkunden nachgewiesen<sup>58)</sup>. Unter ihnen interessieren uns zwei Stücke: 1282 Okt. 15<sup>59)</sup> und 1293<sup>60)</sup>, in denen Gerlach bzw. Johann von Limburg den Verkauf von Gütern in Utphe, die von ihnen zu Lehen gehen, durch die Herren von Carben an das Kloster Haina genehmigen. Auf dem alten Königsgut und Klosterbesitz zu Utphe erscheinen demnach wieder die Limburger, die Rupertiner-nachfolger, als Lehnsherren. Ihr Besitz, vielleicht nur ein Restbesitz des durch Teilung im Erbgang oder Neuvergabe reduzierten Königsgutes, umfaßt — soweit wir bis jetzt überschauen können — hier die Kapelle (Hornufa-) Graß und Utphe in der Hand eines Lehns-trägers. Für unsere Kapelle bedeutet das soviel: Als Hersfeld 948 u. a. Hornufa erhält, bezieht sich die Vergabung nur auf den Ort und zwar von diesem wieder nur den Teil, der nicht von Fulda eingenommen ist (etwa ostwärts der Horloff). Die Kapelle und der Markt bleiben ausgespart. Diese Sonderstellung wurde ihr Schicksal. Die Isoliertheit innerhalb anders tendierender Territorien und die weite Entfernung vom Sitz des Lehnsherren läßt sie die gestaltenden Kräfte entbehren, die andernorts Kirchen und Kapellen zu echten geistigen Zentren werden ließen. Als letzte Erinnerung an ihre einstmalige Zugehörigkeit zum Königsgut ist ihr Patrozinium anzusehen, Cyriacus, das ihr wohl Otto I. in der Zeit des Blühens dieses Patroziniums eben etwa um die Zeit der Urkunde von 948 beigegeben haben dürfte.

herrschaft (Limburg 1899) S. 12. Den Weg von Isenburg zurück bis auf die Konradiner verfolgt der im Literaturbericht besprochene Aufsatz von R. Laut, Nass. Ann. 1954 S. 81.

54) Cod. Lauresh. Nr. 3743e.

55) Urk. Staatsarch. Marburg, Kloster Breitenau.

56) 1256 Apr. 6; 1257 Juli 19 Urk. StA Marburg Kl. Haina; 1263 Mai 20 Gudenus, Cod. Dipl. I Nr. 310; 1268 Mai u. 1277 Mai 15 Urkk. StA Marburg Kl. Haina.

57) Urk. StA Marburg Kl. Haina.

58) 1282 Gudenus, Cod. Dipl. I Nr. 369; 1290 Juli 2 ebd. Nr. 395; 1293 März 15 ebd. Nr. 412; 1297 Dez. 2 Reimer, Hanauer UB I Nr. 775.

59) Gudenus, Cod. Dipl. I Nr. 370. — 60) Baur, Hess. Urk. I Nr. 284.